Auszug aus dem Steuergesetz (StG) vom 8. Juni 1997

V. Steuersätze

§ 225.

¹ Die Grundstückgewinnsteuer beträgt:

10% für die ersten	Fr.	4 000
15% für die weiteren	Fr.	6 000
20% für die weiteren	Fr.	8 000
25% für die weiteren	Fr.	12 000
30% für die weiteren	Fr.	20 000
35% für die weiteren	Fr.	50 000
40% für die Gewinnteile über	Fr.	100 000

² Die gemäss Abs. 1 berechnete Grundstückgewinnsteuer erhöht sich bei einer anrechenbaren Besitzesdauer

von weniger als 1 Jahr um 50 Prozent, von weniger als 2 Jahren um 25 Prozent.

³ Die gemäss Abs. 1 berechnete Grundstückgewinnsteuer ermässigt sich bei einer anrechenbaren Besitzesdauer von

vollen 5 Jahren um	5%
vollen 6 Jahren um	8%
vollen 7 Jahren um	11%
vollen 8 Jahren um	14%
vollen 9 Jahren um	17%
vollen 10 Jahren um	20%
vollen 11 Jahren um	23%
vollen 12 Jahren um	26%
vollen 13 Jahren um	29%
vollen 14 Jahren um	32%
vollen 15 Jahren um	35%
vollen 16 Jahren um	38%
vollen 17 Jahren um	41%
vollen 18 Jahren um	44%
vollen 19 Jahren um	47%
vollen 20 Jahren und mehr um	50%

⁴ Grundstückgewinne unter Fr. 5000 werden nicht besteuert.